

EU-Datenschutz- Grundverordnung



**Umsetzung des Art. 37
Behördliche
Datenschutzbeauftragte**

Informationsveranstaltung der Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein

am Mittwoch, den 22.11.2017,

im Alten Landkrug,
Saal „Holsteinisches Haus“,
Große Mühlenstraße 13,
24589 Nortorf

10.00 Uhr	Begrüßung Dr. Sönke E. Schulz , Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages
10.05 Uhr	IT-Sicherheit, Datenschutz, Fachkräftemangel – Wie bewältigen Kommunen in Schleswig-Holstein die Herausforderungen der Digitalisierung der Verwaltung? Dr. Sönke E. Schulz
10.30 Uhr	Die Pflicht zur Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter nach Art. 37 EU-Datenschutz-Grundverordnung - Konsequenzen und Lösungsansätze - Holger Brocks , Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein <i>Fachlicher Austausch</i>
11.00 Uhr	Gemeinsame Datenschutzbeauftragte mehrerer öffentlicher Stellen - Erfahrungen aus der Praxis Birgit Pauls , Datenschutzbeauftragte der Stadt Husum <i>Fachlicher Austausch</i>
11.45 Uhr	Arbeitskreis Behördlicher Datenschutzbeauftragter bei den Kommunalen Landesverbänden Jens Tresselt , Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Norderstedt
12.00 Uhr	Pause und Gelegenheit zu vertiefenden Gesprächen
12.30 Uhr	Das Modell der gemeinsamen Behördlichen Datenschutzbeauftragten Bernd Anders , Vorstandsvorsteher Zweckverband „Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ (eGo-MV) <i>Fachlicher Austausch</i>
13.30 Uhr	Kompetenzzentrum Informationssicherheit und Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein Dr. Dirk Bornhöft , MELUND
	Schlusswort und Verabschiedung
	Moderation: Marion Marx , Städteverband Schleswig-Holstein